



# Kraftfahrt-Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 90343

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-  
Ordnung (StvZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S. 1793)

Nummer der ABE: 90343

Gerät: Einzelsitzbank

Typ: PD 1

Inhaber der ABE: Bayerische Motoren Werke AG  
8000 München

Hersteller: Design Selle S.r.l.  
I-36050 Sovizzo/Italien

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder ge-  
fertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe  
erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 90343

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück  
der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauer-  
haft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen,  
die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß ge-  
ben können, dürfen nicht angebracht werden.



# Kraftfahrt-Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 90343

- 2 -

---

Mit dem zugeteilten Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

---

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Allgemeine Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen oder nachprüfen lassen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres nicht aufgenommen oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten, auch soweit sie sich aus dem dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis zugeordneten besonderen Bescheid ergeben, verstoßen hat, ferner wenn er sich als unzuverlässig erweist oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht mehr entspricht.

Bezüglich der Rechtsmittelbelehrung wird auf den besonderen Bescheid des Amtes zu dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis verwiesen.



# Kraftfahrt-Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 90343

- 3 -

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen die in beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Maße aufweisen und dürfen nur aus den dort festgelegten Werkstoffen gefertigt werden.

Die Einzelsitzbänke, Typ PD 1, dürfen ausschließlich zum Anbau an

Krafträder, Typ BMW 247 E, Ausführung "A" und "B",  
ab ABE-Nr. B 791/1,

der Firma Bayerische Motoren Werke AG, München, feilgeboten werden.

In einer mitzuliefernden Anbauanweisung sind die Bezieher auf den eingeschränkten Verwendungsbereich hinzuweisen.

Der Anbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

An jeder Sitzbank muß an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Anbau sichtbaren Stelle gut lesbar und dauerhaft ein Fabrikschild angebracht sein, das außer der Gerätbezeichnung folgende Angaben enthält:

Hersteller: .....  
Typ: .....  
Typzeichen: .....

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit dem Fabrikschild können die geforderten Angaben auch eingepreßt sein.



# Kraftfahrt-Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 90343

- 4 -

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e.V., München, vom 08.03.1989 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, den 28. April 1989

Im Auftrag

Hunkele

Beglaubigt:

Stiller

Regierungsobersekretär

Anlage:

1 Gutachten



# Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt

1

nach § 22 StVZO  
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-  
Vereins Bayern e.V., München

<b>Art des Fahrzeugteils:</b>	<b>Typ:</b>	<b>Hersteller/Vertriebsfirma:</b>
Kraftrad-Einzelsitz	PD 1	Design Selle Via delle Scienza 8-12 I-36050 Sovizzo

## 0. Allgemeines

- 0.1. Hersteller: Design Selle  
Via delle Scienza 8-12  
I-36050 Sovizzo
- 0.2. Art des Fahrzeugteiles: Einzelsitz für Krafträder
- 0.3. Typ: PD 1  
Ausführung: eine
- 0.4. Kennzeichnung: Hersteller: Design Selle  
Typ: PD 1  
Typzeichen: KBA.....  
Ort der Anbringung: Typschild auf der Rückseite der Sitzbank

## 1. Technische Angaben

### 1.1. Hauptabmessungen in mm

Länge:	506
Breite:	306
Höhe:	235
Länge der Sitzfläche:	400

- 1.2. Gewicht: ca. 1,1 kg (einschließlich Befestigungsteile)  
durch das Ersetzen der Seriensitzbank ergibt sich praktisch keine Gewichtsänderung des Kraftrades

### 1.3. Befestigung

- vorne: Mit einem Halter an der serienmäßig am Tank vorhandenen Lasche.
- hinten: Mit Hilfe des Schlosses, daß von der Seriensitzbank übernommen wird, am zum Lieferumfang gehörenden Gepäckbrückenmittelstück. Letzteres wird an der serienmäßig vorhandenen Gepäckbrücke und an der Kotflügelbefestigung befestigt.

Eine Montageanleitung wird vom Hersteller jedem Teil beigegeben.

# Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt

2

nach § 22 StVZO  
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-  
Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils:	Typ:	Hersteller/Vorbereiter: Formelname:
Kraftrad-Einzelsitz	PD 1	Design Selle Via delle Scienza 8-12 I-36050 Sovizzo

## 1.5. Werkstoff

Sitzwanne: Copolymerisat  
Sitzkissen: PUR-Schaum

## 2. Durchgeführte Prüfungen

### 2.1. Prüfmuster

Das geprüfte Muster stimmt mit den Anlagen der Zeichnung 01 00 G122 vom 02.12.88 überein.  
Hinsichtlich der äußeren Kanten wurden die Forderungen der Richtlinie über die Beschaffenheit und Anbringung der äußeren Fahrzeugteile erfüllt.

### 2.2. Fahrverhalten

Fahrversuche wurden mit den Krafträdern durchgeführt.  
Die Betätigungseinrichtungen des Kraftrades werden in ihrer Bedienbarkeit und Funktion nicht negativ beeinflusst.

Eine Verschlechterung des Fahrverhaltens nach Anbau des Einzelsitzes konnte nicht festgestellt werden.

### 2.3. Anbau

Der Anbau des Einzelsitzes ist dauerhaft und sicher, wenn entsprechend der dem Bausatz beigefügten Montageanleitung verfahren wird.  
Die Gefahr oder die Schwere von Verletzungen wird durch den Anbau nicht vergrößert. Die Richtlinie über die Beschaffenheit der äußeren Fahrzeugteile wird durch den Bausatz eingehalten.  
Eine ausreichende Sicht auf die Instrumente ist auch nach Anbau des Einzelsitzes gegeben.

## 3. Verwendungsbereich

---

Kraftradhersteller	Kraftradtyp	ABE-Nr.
BMW AG	BMW 247E Ausf. A und Ausf. B	B791/1

---

Der Anbau der Einzelsitzbank ist auch in Verbindung mit dem Kraftstoffbehälter der Fa. Elkamet Typ PD 1 zulässig.

# Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt

3

nach § 22 StVZO  
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-  
Vereins Bayern e.V., München

<b>Art des Fahrzeugteils:</b> Kraftrad-Einzelsitz	<b>Typ:</b> PD 1	<b>Hersteller/Vorname/Name:</b> Design Selle Via delle Scienza 8-12 I-36050 Sovizzo
--	---------------------	--

#### 4. Prüfergebnis

Die Einzelsitze entsprechen den Bestimmungen der StVZO. Die Abnahme des Anbaus durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr wird nicht für erforderlich gehalten.

#### 5. Schlußbestätigung

Die Krafträder entsprechen auch mit angebautem Einzelsitz den jetzigen Anforderungen der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) sowie den hierzu vom Bundesverkehrsministerium veröffentlichten Richtlinien, wenn die voranstehenden Hinweise und Auflagen beachtet sind.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen keine technischen Bedenken.

#### 6. Anlagen

	<u>Zeichnungs-Nr.</u>	<u>Datum</u>
- Zeichnung der Sitzbank	01 00 G122	02.12.88
- Foto der angebauten Sitzbank	01 00 G107	24.02.89
- Anbauanleitung	--	XII. 88



Amtlich anerkannter Sachverständiger

Dipl. Ing. (FH) Stoll

München,  
ha/sch

08. MÄRZ 1989

